

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	19.11.2018	X/2018/297

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	19.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	28.11.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	11.12.2018		N
Rat	10.01.2019		Ö

Wasserwerk-Jahresabschluss 2017- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2017 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 24. August 2018 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 51.452,69 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz
zum Jahresgewinn = 111.104,64 € von 59.651,95 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 24. August 2018 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juni bis August 2018 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz-

und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Zum Lagebericht wird im Bericht (Seite 15) vermerkt, dass er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auf den Bestätigungsvermerk (Anlage 5 des Berichtes) wird besonders verwiesen.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns von 111.104,64 € zu entscheiden.

Der Mindestgewinn für 2017 beträgt 51.452,69 €, damit die volle Konzessionsabgabe ausgezahlt werden kann. Da der Gewinn im Berichtsjahr über diesem erforderlichen Mindestbetrag liegt, konnte in 2017 die volle Konzessionsabgabe in Höhe von 62.724,00 € berücksichtigt werden, sie wurde voll erwirtschaftet.

Die vorgeschriebene Eigenkapitalquote von 40 % ist zum 31. Dezember 2017 erreicht.

Anlage: